

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller unserer Verträge über Warenlieferungen, Reparaturleistungen, Planungsleistungen und sonstigen Leistungen; bei laufenden Geschäftsbeziehungen mit Kaufleuten gelten sie in ihrer jeweiligen, in unseren Waren-und/oder Preislisten abgedruckten Fassung auch für künftige Verträge; auch mündlich, fernmündlich, per Fax oder EDV erteilte Aufträge nehmen wir nur unter Einbeziehung unserer jeweils geltenden AGB an. Unsere AGB gelten als vom Käufer angenommen, wenn ihnen nicht sofort bei Auftragserteilung widersprochen wird. Einkaufsbedingungen unserer Kunden bzw. Verkaufsbedingungen unserer Lieferanten sind, soweit sie mit diesen AGB im Widerspruch stehen, für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben. Uns erteilte Aufträge sind erst dann durch uns angenommen, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt worden sind oder wenn die Lieferung durch uns stillschweigend erfolgt ist.

2. Werden uns Aufträge per Internet oder e-Mail erteilt, so kommt ein Vertrag nur zustande, wenn wir den Auftrag schriftlich bestätigt haben. Erhält auf Anforderung ein Kunde von uns ein Passwort zur Bestellung über Internet zugeteilt, so ist nur er berechtigt, dieses Passwort zu verwenden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass das Passwort nicht missbräuchlich verwendet werden kann. Erfolgt durch einen Nichtberechtigten eine Bestellung mit dem Passwort unseres Kunden, so ist der Kunde verpflichtet, unserer schriftlichen Auftragsbestätigung unverzüglich zu widersprechen, ansonsten kommt der Vertrag mit dem Inhalt unserer Auftragsbestätigung mit dem Kunden zustande.

3. Unsere Außendienstmitarbeiter sind grundsätzlich nur zur Vermittlung von Aufträgen befugt; ein Auftrag gilt erst als genommen, wenn er von unserer Hauptverwaltung oder einer unserer Verkaufsstellen schriftlich bestätigt ist oder wenn die Ware ausgeliefert ist. Individuelle Vertragsabreden, insbesondere bestimmte Eigenschaftszusicherung oder Verwendungsempfehlungen für unsere Waren, Angaben über Lieferfristen, Rabatte und Boni sowie etwaige Kulanzabsprachen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung unserer Hauptverwaltung bzw. unserer Niederlassungen, es sei denn, dass für mündliche Erklärungen nach Handelsrecht oder Rechtscheinsgrundsätzen Vertragsmacht besteht. Telefonische oder mündliche Ergänzungen bzw. Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls einer schriftlichen Bestätigung. Unsere Angebote sind nicht bindend. An den in unseren Katalogen und Prospekten enthaltenen Abbildungen und Zeichnungen sowie an Mustern oder anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen ohne unsere Genehmigung Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Anforderung sofort zurückzugeben. Der Nachdruck ganz oder teilweise, ist nicht gestattet. Die Maß- und Gewichtsangaben sind unverbindlich. Eine Änderung der Konstruktion, der Maße und Gewichte behalten wir uns vor. Die in unseren Katalogen und Prospekten genannten technischen Daten stellen unverbindliche Richtwerte dar.

4. Es gelten die in unserer jeweils gültigen Preisliste genannten Verkaufspreise zuzüglich der zur Zeit gültigen Mehrwertsteuer ab Werk. Die am Tag der Auftragserteilung geltenden Preise werden berechnet, wenn die Lieferung innerhalb einer Frist von 4 Monaten ab Auftragserteilung erfolgt. Bei späteren (Teil-) Lieferungen (z. B. bei Abrufaufträgen) behalten wir uns Preisberichtigungen vor. Bei Zahlungsverzug und insbesondere bei gerichtlicher Beitreibung werden sämtliche noch offenen Rechnungen sofort zur Zahlung fällig; ferner entfallen etwa bewilligte Rabatte, Boni etc. Gleiche Rechtsfolgen treten ein, wenn über das Vermögen des Käufers ein gerichtliches Insolvenzverfahren eingeleitet wird. Mit einer Gegenforderung kann nur aufgerechnet werden, wenn sie von uns unbestritten oder wenn sie rechtskräftig festgestellt ist. Für Kleinaufträge im Nettowarenwert unter € 250,00 müssen wir uns die Berechnung eines Mindermengenzuschlages von 10 %, mindestens aber € 9,00 vorbehalten. Die Preise der von uns unterbreiteten Angebote sind freibleibend; sie gelten nur bei sofortiger Bestellung. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum (nicht nach Rechnungs- oder Wareneingang). Bei Barzahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto vom Rechnungsendbetrag unter der Voraussetzung, dass alle fälligen Rechnungen beglichen sind. Die Zahlungsfrist ist gewahrt, wenn der Überweisungs- oder Scheckbetrag innerhalb der Frist einem unserer Konten gutgeschrieben ist. Die Rüge angeblicher Mängel befreit den Käufer nicht von seinen Zahlungspflichten. Mehrkontoabzüge bzw. Skontoabzüge über Termin sowie Kürzung von Versand- und Verpackungskosten anerkennen wir nicht. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt, ab Fälligkeit vertragliche Fälligkeitszinsen in Höhe banküblicher Sollzinsen, mindestens aber 5 % p. a., zu berechnen sowie weitere Lieferungen zurückzustellen oder abzulehnen.

5. Vorgerichtliche Kosten, insbesondere Mahnkosten, können wir – unbeschadet des Nachweises höherer oder geringerer Kosten – pauschal mit € 15,00 geltend machen. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen. Diskont und sonstige Spesen gehen zu Lasten des Käufers. Kunden, die uns nicht bekannt sind, beliefern wir nur per Nachnahme unter Abzug von 3 % Skonto. Unbefriedigende Auskünfte über die Bonität des Kunden berechtigen uns, nachträglich andere Zahlungsbedingungen zu stellen und/oder Sicherheiten oder Vorauszahlungen zu verlangen. Unsere Außendienstmitarbeiter sind ohne ausdrückliche Inkassovollmacht nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen.

6. Lieferfristen sind für uns nur verbindlich, wenn wir dies ausdrücklich zugesichert haben. Sie beginnen mit dem Datum der Auftragserteilung und sind annähernd, vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Zugesicherte Lieferfristen gelten als eingehalten, wenn die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist. Die zugesicherten Lieferfristen werden durch Ereignisse höherer Gewalt und durch Betriebs- oder Verkehrsstörungen in angemessenem Umfang verlängert. Solche Ereignisse berechtigen uns außerdem, vom Vertrag insoweit zurückzutreten, als die Ware noch nicht geliefert und innerhalb einer angemessenen verlängerten Lieferfrist mangels

Selbstbelieferung nicht beschafft werden kann. Wir sind nicht zum Ersatz von Schäden verpflichtet, die in Folge verzögerter Liefertermine, hervorgerufen durch Betriebs- oder Verkehrsstörungen, unvorhergesehene Schwierigkeiten bei der Rohstoff- und Betriebsmittelbeschaffung bzw. bei der Selbstbelieferung oder durch Fälle höherer Gewalt, eingetreten sind. Teillieferungen sind auf Kosten des Käufers möglich. Bei Nichtangabe einer Versandvorschrift wird der uns am günstigsten erscheinende Transportweg gewählt, ohne eine Verantwortlichkeit für billigste Verfrachtung und gute Ankunft der Ware. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers. Wir liefern frei Haus. Dabei sind wir berechtigt, einen Versandkostenanteil bis € 10,00 in Rechnung zu stellen.

7. Unsere Lieferungen erfolgen unter erweitertem Eigentumsvorbehalt. Die Ware darf ohne Offenlegung der Eigentumsverhältnisse an Dritte weder verpfändet noch übereignet werden. Hiervon ausgenommen ist Befestigungs- und sonstiges Verbrauchsmaterial, das im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr verarbeitet wird. Insofern tritt der Kunde die ihm daraus entstehenden Forderungen gegen seine Kunden mit allen Nebenrechten schon jetzt an uns in Höhe des Wertes dieser Vorbehaltsware ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Das uns vorbehaltenen Eigentum sowie die gemäß Vorstehendem abgetretenen Forderungen dienen der Sicherung sämtlicher, auch künftiger, Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, soweit und solange Forderungen zu unseren Gunsten bestehen. Wir verpflichten uns, die uns nach den vorstehenden Bedingungen zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen um 20 % übersteigt. Nehmen wir auf Kaufpreiszahlungen erfüllungshalber Schecks und / oder Wechsel an, so erlischt der Eigentumsvorbehalt erst mit deren ordnungsgemäßer Einlösung. An den uns etwa zur Reparatur abgegebenen Gegenständen entsteht, auch wenn der Reparaturgegenstand nicht im Eigentum des Auftraggebers steht, für uns ein Vertragspfandrecht für alle unsere Forderungen aus dem Reparaturauftrag.

8. Unsere Lieferungen und Rechnungen hat der Kunde unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel oder Fehler im Sinne der §§ 377, 378 HGB unverzüglich zu rügen. Andernfalls gilt die Lieferung bzw. Rechnung als anerkannt. Für etwaige Mängel an den von uns gelieferten Produkten und unseren Reparaturen leisten wir, soweit nicht darüberhinaus gesondert Garantie erteilt wurde, Gewähr innerhalb der gesetzlichen Fristen nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder bei Warenlieferung auch durch Ersatzlieferung oder Gutschrift der Ware. Schlagen diese fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder bei Warenlieferung auch Rückgängigmachung des Kaufvertrages (Wandelung) verlangen. Zum Nachweis des Mangels und der Einhaltung der Gewährleistungsfrist bitten wir um Vorlage des defekten Produktes einschließlich zugehöriger Rechnung. Im übrigen sind Warenrücknahme, Umtausch oder sonstige Reklamationen ausgeschlossen. Unsere Haftung für zugesicherte Eigenschaften ist auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens beschränkt, es sei denn, die Zusicherung hätte ausdrücklich das Ziel verfolgt, den Kunden gerade

gegen den eingetretenen Mangelfolgeschaden abzusichern. Kenntnis und Beachtung der für die Verwendung unserer Produkte einschlägigen DIN-Normen und Verwendungsvorschriften ist in jedem Falle Sache unseres Kunden. Im übrigen ist unsere Haftung sowie die Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhe auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen oder sie beruhe auf einer schuldhaften Verletzung einer Kardinalpflicht oder einer sonstigen wesentlichen Vertragspflicht aus Unmöglichkeit, Verzug, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Verletzung von Nachbesserungspflichten, Verletzung eines selbständigen Auskunfts-, Beratungs- oder Garantievertrages sowie aus unerlaubter Handlung. Eine Haftung, aus welchem Rechtsgrund auch immer, über die gesetzlichen Gewährleistungsfristen hinaus ist ausgeschlossen, soweit nicht eine gesonderte Garantie erteilt wurde. In jedem Falle sind Ersatzleistungen je Schadenereignis auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

für Personenschäden	€	500.000,00
höchstens jedoch	€	250.000,00
		für die einzelnen Personen
für Sachschäden	€	50.000,00

Für von uns gelieferte fremde Erzeugnisse haften wir grundsätzlich nur in dem Umfang, in dem unsere Vorlieferanten die Gewähr für ihre Fabrikate uns gegenüber übernehmen und erfüllen.

9. Eine von uns gekaufte und ordnungsgemäß gelieferte Ware wird grundsätzlich nicht zurückgenommen. Ausnahmen können nur in besonderen Fällen nach vorausgegangenem Absprache gemacht werden. Wenn wir uns aus Gründen der Kulanz zu einer Warenrücknahme bereiterklären, werden dem Käufer 10 % Verwaltungskosten vom Gutschriftsbetrag in Abzug gebracht. Die Rücklieferung hat kostenfrei zu erfolgen. Die Ware muss gut verpackt werden. Nacharbeiten, welche durch mangelhafte Verpackung oder andere Einflüsse erforderlich werden, kommen zum Selbstkostenpreis in Anrechnung. Für Sonderausführungen, welche nicht anderweitig weiterverkauft werden können, ist eine Rücknahme ausgeschlossen.

10. Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist der jeweils auf dem Lieferschein angegebene Versandort, nach unserer Wahl auch Spaichingen. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtung des Bestellers sowie Gerichtsstand ist Spaichingen. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, zum gerichtlichen Einzug unserer Forderungen am Hauptsitz des Bestellers zu klagen. Bei Auslandslieferungen ist deutsches Recht maßgebend. Technische-, Sortiments- und Preisänderungen sind vorbehalten. Die Haftung für Druckfehler und -mängel wird ausgeschlossen.

11. Sind die vorstehenden AGB ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam geworden sind, gelten die gesetzlichen Vorschriften.